

SCHÜLERBEFÖRDERUNG - Änderung der Antragsdaten und der Bereitstellung

Eine Änderung der Antragsdaten ist beispielsweise erforderlich, wenn sich der Name, der Wohnort, die Schule, die Klassenstufe des Schülers oder die Bankverbindung ändern.

Zur Änderung der Bereitstellung gehören u.a. eine Änderung der Zahlweise, der Bezugsmonate oder die Abmeldung von der Schülerbeförderung.

Einige Schüler haben in den Ferien einen Führerschein fürs Moped erworben. Wenn für bestimmte Monate keine Monatskarte mehr benötigt wird, müssen Sie das noch vor Beginn des angefangenen Monats dem Landratsamt schriftlich mitteilen, sonst wird der volle Monat berechnet und es ist keine Rückvergütung möglich. Bitte beachten!!

Die Änderungen sind unverzüglich dem Landratsamt Meißen schriftlich mitzuteilen. Für die Anzeige der Änderung bitten wir das entsprechende Formular „Änderungsmitteilung zur Schülerbeförderung“ auf der Internetseite http://www.kreis-meissen.org/130.html#a_3149 zu nutzen.